



Elternarbeit an der Schule Waldstatt

Unter Zusammenarbeit verstehen wir das Bestreben von Eltern und Lehrpersonen, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten.

Überarbeitet im Oktober 2017

Genehmigt durch die Kommission Bildung
am 31. Oktober 2017

"Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel."

Ziel

Die Schule hat den Auftrag die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Zuständigkeiten Eltern – Schule

Die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist von entscheidender Bedeutung für ein erfolgreiches pädagogisches Wirken. Um Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten aufzufangen, ist die Schule auf die Mitarbeit des Elternhauses angewiesen.

1. Nutzen der Zusammenarbeit

- Wichtig für den Schulerfolg der Kinder
- erhöhte Schulakzeptanz
- erhöht die Schulzufriedenheit der Kinder
- Unterstützung durch Eltern
- Feedback → Anstöße zur Weiterentwicklung

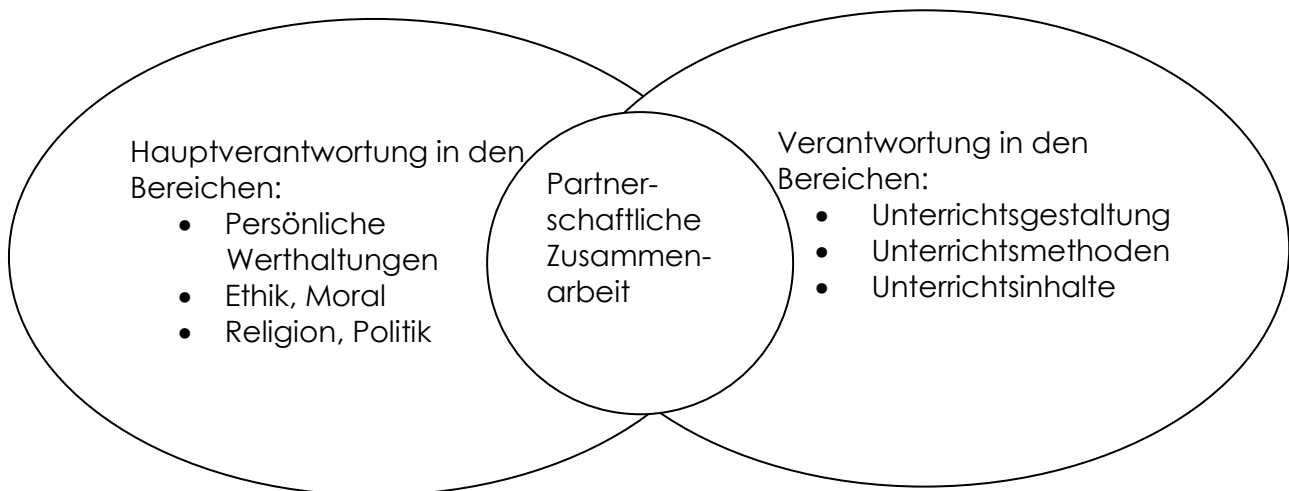
Zuständigkeiten Eltern – Schule

Eltern

Erziehungsauftrag

Schule

Bildungsauftrag, sozialer Auftrag



2. Hauptmerkmale gelingender Zusammenarbeit

- Offenheit
- Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen
- Interesse am Gegenüber
- transparente (gegenseitige) Information: auch Gutes/Positives kommunizieren findet laufend statt
- Aufgaben- und Verantwortlichkeitsbereiche gegenseitig respektieren
- Koordination von pädagogischen Massnahmen
Zusammenarbeit mit SHP und SPD
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Lösungsorientierung

3. Grenzen der Zusammenarbeit

In folgenden Bereichen haben die Eltern kein Mitspracherecht, es ist entsprechend Sache der Schule.

- pädagogische Grundhaltung
- Didaktik und Methodik des Unterrichts
- Beurteilung Lehrpersonen
- Personalfragen, Personalführung
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Klassenzuteilung, Gruppenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen (Ausnahme: wenn pädagogisch oder strukturell begründet)

4. Elternpartizipationen

- Begleitung an Schulanlässen
- Unterstützung an Projekttagen
- Umfragen im Rahmen der externen Evaluation alle 4-5 Jahre

Installierte Standards

1. Elternabende

Elternabende finden wie folgt statt:

Obligatorisch

- 1. KG, vor den Sommerferien / im 1. Quartal
- 1. /3. /4. Klasse (1. Quartal)
- 6. Klasse (Mai, 3. Quartal)
- 1. / 2. Oberstufe (1. Quartal)
- neue Klassenlehrperson
- durch Anordnung der Schulleitung

fakultativ

- andere Gründe, Bsp: Krisenintervention, Standortbestimmung, Aussprache, u.a.

Für Elternabende existiert eine Liste von Standardmitteilungen zur Schule Waldstatt (vgl. Anhang).

2. Beurteilungsgespräche

Das Beurteilungsgespräch findet gemäss kantonalen Richtlinien jährlich ab Mitte Januar statt. Die Teilnahme ist für die Eltern und das Kind verpflichtend. Je nach Bedarf können weitere Elterngespräche auf Wunsch beider Seiten, Elternhaus und Schule, vereinbart werden.

3. Transparenz über Lernstand der Kinder

Die Eltern sollen über den Lernstand ihres Kindes stets informiert sein. Das geschieht nach zwei Prinzipien:

- | | |
|--------------|--|
| Holprinzip | Den Eltern ist es nach Absprache möglich, den Unterricht zu besuchen und/oder einen Gesprächstermin mit der Lehrperson zu vereinbaren. Ebenso können sie telefonisch mit der LP Kontakt aufnehmen. |
| Bringprinzip | Die Eltern werden von der Schule regelmässig über den Lernstand ihrer Kinder informiert. Das geschieht mittels Beurteilungsgespräch und der individuellen Leistungsbeurteilungen. |

Standardinformationen an Elternabenden

Ziel: Koordination der Elternarbeit in der Schule Waldstatt.

In der folgenden Tabelle sind die verbindlichen Standardinformationen festgehalten. Sie ist Bestandteil des Konzeptes „Elternarbeit in der Schule Waldstatt“.

Klasse	Zeitpunkt	Standardmitteilungen
1.KG	Vor den Sommerferien (oder spätestens bis Mitte September)	<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der neuen Lehrperson - Organisatorisches Klasse (Stundenplan, Material von zu Hause, Wald, Turnen etc.) - Ziele von Kistlizeit, Kreis, Znüni, Spiel - Kennenlernen/Erwähnung von Schulleitung, SHP, DaZ, Logopädin - Kontaktmöglichkeiten unter den Eltern
1. Klasse	Spätestens bis Ende September (evtl. auch schon vor den Sommerferien)	<ul style="list-style-type: none"> - Kennen lernen der neuen Lehrperson - Organisatorisches Klasse (Stundenplan, Hausaufgaben, ...) - Pädagogische Grundhaltung der Lehrperson(en) - Kontaktmöglichkeiten - Fördermassnahmen (SHP) - (Lernziele und Lerninhalte)
3. Klasse	Innerhalb des ersten Semesters (evt. Ende der 2. Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen- und Schülerbeurteilung - Organisatorisches Klasse - (Lernziele und Lerninhalte)
5. Klasse	Innerhalb des ersten Quartals (vor den Herbstferien)	<ul style="list-style-type: none"> - Kennen lernen der neuen Lehrperson - Organisatorisches Klasse - Pädagogische Grundhaltung der Lehrperson(en) - Kontaktmöglichkeiten - Fördermassnahmen (SHP) - (Lernziele und Lerninhalte)
6. Klasse	Innerhalb des ersten Semesters	<ul style="list-style-type: none"> - Übertrittsverfahren (von Zyklus 2 in Zyklus 3) - Ausblick auf die Oberstufe durch Vertreter(in) der Oberstufe - Fördermassnahmen (SHP) - Organisatorisches Klasse - (Lernziele und Lerninhalte)
1. Oberstufe		<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der neuen Lehrpersonen - Vorstellen der neuen Fächer - Vorstellen der Beurteilung - Kennenlernen des neuen Systems - Berufswahl
2. Oberstufe		<ul style="list-style-type: none"> - Berufswahl
Bei Übernahme einer neuen Klasse	Spätestens bis Ende September (evtl. auch schon vor den Sommerferien)	<ul style="list-style-type: none"> - Kennen lernen der neuen Lehrperson - Organisatorisches Klasse - Pädagogische Grundhaltung der Lehrperson(en) - Kontaktmöglichkeiten - Fördermassnahmen (SHP) - (Lernziele und Lerninhalte)

Zyklus 1: Kiga bis 2. Klasse / Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse / Zyklus 3: 7. bis 9. Klasse